

— Welche Aufgabe hat der Verteidiger? — Was sind Indizien?
 — In welchen Fällen wird a) Untersuchungshaft, b) Sicherheitsleistung, c) Steckbriefverlassung eintreten?

5. **Das Hauptverfahren.** Hat der Staatsanwalt seine Anklageschrift eingereicht, so entscheidet dann das Gericht, ob der Angeschuldigte außer Verfolgung zu setzen, oder ob das Strafverfahren (Hauptverfahren) zu eröffnen sei. Der Gang der Verhandlung ist dann folgender: Festsetzung des Termins, an welchem die Verhandlung stattfinden soll. Ladung (unter Umständen zwangsweise Vorführung) des Angeklagten. — Eventuell Beischaffung von Zeugen und Sachverständigen. Die Verhandlung erfolgt mit dem Aufrufe der Zeugen, dann folgt die Vernehmung des Angeklagten — Beweisaufnahme (Zeugenverhör) und die Urteilsfällung.

Vor dem Schwurgericht ist der Gang etwas anders. Zunächst wird die Geschworenenbank gebildet durch Auslosung von 12 Geschworenen, die mit 3 Richtern (und einem Gerichtsschreiber) das eigentliche Schwurgericht bilden. Verlesen der Anklageschrift. Reden des Staatsanwalts und des Verteidigers. Die Geschworenen haben nur das „Schuldig“ oder „Nichtschuldig“ auszusprechen, das Strafmaß für den Schuldigen wird von den Richtern bestimmt.

6. **Strafvollstreckung.** Die Strafvollziehung erfolgt durch die Staatsanwaltschaft, wenn nicht innerhalb einer Woche nach Verkündigung des Urteils von seiten des Verurteilten (oder vielmehr von dessen Rechtsanwalt) ein Rechtsmittel eingelegt wird. Außer seiner Strafe hat der Verurteilte auch die Kosten des Verfahrens zu tragen. Bei Freisprechung werden die Kosten von der Staatskasse übernommen.

7. **Die Rechtsmittel.** (S. Lekt. 38.) Gegen gerichtliche Entscheidungen stehen solche sowohl dem Beschuldigten als dem Staatsanwalt zu. Beschwerden sind nur gegen Verfügungen und Beschlüsse des Schöffens- und Landgerichts zulässig. Die Berufung findet statt gegen die Urteile der Schöffengerichte. Die Revision findet statt gegen die Urteile der Landgerichte und der Schwurgerichte. Unter Umständen kann auch ein bereits rechtskräftig Verurteilter eine Wiederaufnahme des